

SIA-Anhörung am 08.03.2018 – 16 Uhr – Raum 501 A

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Gesetzentwurf

**der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des
Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

– Drucks. [19/5624](#) –

| | | |
|-----|--|-------|
| 12. | Prof. Dr. phil. Claudia Maier-Höfer, Evangelische Hochschule Darmstadt | S. 1 |
| 13. | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landesjugendhilfeausschuss | S. 9 |
| 14. | LAG Freie Kinderarbeit Hessen | S. 12 |
| 15. | Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hessen e. V. | S. 14 |
| 16. | Integratives Montessori-Kinderhaus und Familienzentrum St. Martin | S. 16 |
| 17. | Hessisches KinderTagespflegeBüro | S. 18 |
| 18. | LAG KitaEltern e. V. | S. 19 |
| 19. | Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen | S. 23 |
| 20. | Hessischer Landkreistag | S. 25 |

Claudia Maier-Höfer, Evangelische Hochschule Darmstadt:

Stellungnahme zu Drucksache 19/5624

Im Gesetzesentwurf der Fraktion FDP ist die Dynamik, Eltern in den KiTa-Alltag mit einzubeziehen sehr interessant. Eine Stabilisierung der Qualität der frühkindlichen externen Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Mitarbeit der Eltern ist ein weiterführender Ansatz. Elternbeiräte und deren Vernetzung stellen eine Form der Mitsprache und Teilhabe an der Strukturierung der KiTas dar. Allerdings bleiben das Engagement und die Präsenz der Eltern auf eine Verwaltungsstruktur bezogen. Das hat zwei wesentliche Nachteile: a) die Strukturen in einem Gremiensystem setzen selten auf sinnvolle Weise einen Dialog zwischen übergeordnetem Gremium und Dienstleistern (Fachkräften in KiTas) in Gang und b) die Diversität von Elternschaft in der Gesellschaft lässt sich nicht demokratisch repräsentieren, weil Sprechen und Repräsentieren in Gremienstruktur und eine entsprechende Einfluss- und Wirksamkeitsvorstellung von sich in der Gesellschaft dem Habitus von Eltern der Mittelschicht und oberen Mittelschicht entgegenkommen und entsprechend andere Formen von Austausch, Selbstbewusstsein und Miteinander ausschließt, wie sie Menschen erfahren, die bereits von der Gesellschaft zurückgewiesen wurden und das Zugewiesenwerden verinnerlicht haben. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass der überwiegende Anteil an Fachkräften in Kindertageseinrichtungen nicht akademisiert ist und ebenfalls eher der unteren Mittelschicht bis Unterschicht angehören, was ihre Einstellung zu ihrer gesellschaftspolitischen Wirksamkeit betrifft. Entsprechend ist eine Spannung zwischen Gremienstruktur als Aufsicht und der Entwicklung der eigenen pädagogischen Arbeit als Qualitätsanspruch, der aus der Praxis und den dortigen Bedingungen aus von den Fachkräften und ihrer Expertise aus formuliert wird, vorprogrammiert.

Die Präsenz der Eltern in KiTas und deren Austausch mit den Fachkräften ist von enormer Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und die Gestaltung von Qualität in den KiTas. Eine positive Dynamik ist aber komplexer, so dass sie nicht in einem Gremiensystem etabliert werden kann. Insbesondere trägt das nicht zu der entscheidenden Frage bei, die auf der Ebene der Fachdiskurse auf internationaler und EU-Politik-Ebene diskutiert wird: wie lassen sich die durch das Bildungssystem reproduzierten Chancenungleichheiten durchbrechen und wie kann Bildungs- und Erziehungsarbeit in den KiTas tatsächlich als Qualität frühpädagogischer Bildung eine Gleichstellung aller Kinder in Bezug zu ihrem Aspirationsniveau leisten (Was

wünsche ich mir als Kind, das ich werden möchte – unabhängig von meiner Herkunft?). Insofern wäre die Bedeutung der Eltern nicht nur in einer Repräsentation in Gremien sinnvoll, sondern dort, wo die Kinder und deren Eltern sich für gute Bildung interessieren und gesamtgesellschaftlich Entscheidungsträger dazu mobilisiert werden, entsprechende Ressourcen, soziale Sicherungssysteme und Qualifikationsprofile von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen miteinander zu verbinden.

Welche Themen Eltern in Elternbeiräten noch repräsentieren können, die ihre besondere Perspektive ausmachen und die in der Vernetzung potenziert werden sollen, sollten nicht nur KiTas, sondern auch die Politiker*innen und Entscheidungs-Träger*innen interessieren. Auch auf dieser Ebene ist die Repräsentation der Diversität von Elternschaft in der Gesellschaft wichtig.

Die Finanzierung des Beitrags für Kinderkrippe und Kindergarten im Kontext der Existenzsicherung und der Kindergrundsicherung wie auch der Chancengleichheit sind entsprechend in Finanzierungspläne einzubinden. Der Vorstoß der anderen Parteien ist dabei zu begrüßen. Zu Bedenken ist auch die Herausforderung für die KiTas, Kinder deren Muttersprache nicht der Landessprache entspricht im Zuge der Einwanderung nach Deutschland, was Bildungschancen und pädagogische Unterstützung betrifft, einzubinden, wie auch andere soziale Gruppen, die ungünstige Bildungsausgangslagen in den Strukturen der Gesellschaft vorfinden. Sozialer Wandel und die Garantie von Chancengleichheit sind hier nicht bedacht.

Stellungnahme zu Drucksache 19/5467

Dass die frühe Bildung gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung ist, wurde als Ausgangspunkt der Argumentation angegeben. Chancengleichheit wird versucht über die Finanzierung der Beiträge zu regeln. Familienpolitik, Arbeitsplatzpolitik und Geschlechtergerechtigkeit im Sinne der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Fürsorgearbeit gehören ebenso zur Chancengleichheit wie die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Diese Instrumente der Anreize müssen mit der Freistellung des Beitrages verbunden werden. Die Erhöhung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu erreichen zu wollen, ist m.A.n. auch ein sinnvoller Gedanke.

Letztendlich soll es in dem Entwurf darum gehen, dass die Kommunen von den Kosten entlastet werden, wenn die KiTa-Beträge für alle Altersgruppen und für alle Betreuungszeiträume freigestellt werden. Eine tragfähige Finanzierung ist zu entwerfen.

Ich möchte jedoch noch einmal aus pädagogischer Sicht einen Blick auf den Gesetzesentwurf werfen. Diese Überlegungen (s.o.) in einen realistischen Kontext zu stellen, wäre mein Anliegen.

Der Anteil akademisierter Fachkräfte muss unbedingt erhöht werden, so dass er mind. 9,5% der Fachkräfte entspricht (die Erfahrung im Bereich der Pflege hat gezeigt, dass eine Veränderung der Qualität erst ab einem bestimmten Anteil akademisierter Fachkräfte in den Arbeitsfeldern ankommt).

Entsprechend muss das Gehalt dem Ausbildungsgrad angepasst werden und die Sicherung der Arbeitsplatzstruktur in den Rahmenbedingungen verankert werden.

Entsprechend müssen der Beruf und die Arbeitsbedingungen attraktiver werden, damit sich gut ausgebildete Fachkräfte angenommen und mit ihrer Qualifikation angekommen fühlen. Attraktiver wird es dann, wenn die grundlegenden Dynamiken in einer KiTa – sozialpolitisch – realistisch eingeschätzt werden.

Das beginnt mit dem Fachkraft-Kind-Schlüssel: bei unter drei Jährigen ist es einer Fachkraft möglich sich höchstens um 3 Kinder verantwortungsvoll zu kümmern.

Bei Kindern über drei Jahren sind die Räumlichkeiten realistisch einzuschätzen: die Räume sind ab 16 Kindern total überfüllt und von der Bewegungsfreiheit und der Lautstärke nicht mehr zu schaffen, weder für die Kinder noch für die Fachkräfte).

Die eigenständigen Gestaltung und Erarbeitung von Qualität in kontinuierlicher Zusammenarbeit in der lokalen Einheit (Gestaltung von pädagogischen Teamsitzungen und nicht nur Organisationsabsprachen) muss verbunden werden mit der finanziellen und personellen Unterstützung bei entsprechenden Herausforderungen wie Inklusion, Migration und erhöhter Bedarf von Pädagogik zur Sicherung der Chancengleichheit bei niedrigem Aspirationsniveau der Familien.

Entsprechend der lokalen Einheit sind Mittel zur Verfügung zu stellen, um im gesellschaftlichen Wandel Möglichkeiten zu erarbeiten, sich professionell als Team weiterzuentwickeln je nachdem welche Kinder in die KiTa kommen. (Es reicht nicht wenn eine „Spezialkraft“ für ein „Spezialkind“ anwesend ist. Die Dynamik ist umfassender, ansonsten entsteht Exklusion durch Inklusion).

Die Entwicklung der ganzen Einrichtung und die Verantwortung jeder einzelnen Fachkraft für ihre Arbeit sind als Maßnahmen der Qualitätssicherung und als Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes verbunden mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung zu unterstützen.

Sehr gut finde ich, dass 1000 Euro Fortbildung für die Einrichtung gegeben werden, über die die Einrichtung selbst verfügen kann. Ein höherer Betrag wäre über das Jahr gesehen und in der kontinuierlichen Sicherung der Qualität der eigenen Arbeit sicherlich sinnvoller.

Entsprechend ist ein Leitungsansatz, der von einer Fachkraft ausgeht, die sowohl Bildungspädagogisch ausgebildet ist, wie auch Leitungsfunktion als Change-Agent gestalten kann, zu präferieren. Die akademische Ausbildung und die Anerkennung des Ausbildungsgrads finanziell und strukturell in den Konzepten der Einrichtungen festzuschreiben, ist dabei ebenso im Sinne der Qualität als Anforderung an das Betreiben einer KiTa zu richten, wie die Arbeitsbedingungen (realistischer Fachkraftschlüssel (§25c ist eine pädagogische Katastrophe!!!), realistische Raumgröße und Kinderanzahl sowie Qualitätssicherung im Kontext von Chancengleichheit, Inklusion und gesellschaftlichem Wandel).

Die Tagespflege ist nur eine Alternative für „Ausnahmefälle“. Eine Sicherung der Qualität ist durch flankierende Maßnahmen sehr wichtig. Z.B. kann es eine Vernetzung von Tagespflege mit KiTas geben. Eine Zusammenarbeit kann aus vielen Gründen sehr sinnvoll sein. Möglichkeiten müssen noch erarbeitet werden. Insbesondere die Definition der „Ausnahmefälle“ und der Entlastung von Eltern sind dabei ein wichtiger Schritt in der Sicherung der Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Konzentration der Sicherung der Qualität und einer Fachberatung auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sehe ich als nicht sinnvoll an. Die Bedeutung akademischer Ausbildung und Professionalität liegt darin, sich im aktuellen nationalen und internationalen Forschungssystem auszukennen und mit entsprechenden Fachberater*innen die neuen Kenntnisse je nach Fragestellung, die in der Einrichtung wichtig ist, zu erarbeiten und in den Alltag einzuarbeiten. Die Stärke der lokalen Einheit, sich in den Fragestellungen selbst einzubringen, ist gegenüber einem nicht einmal aktuellen Plan hervorzuheben und zu fördern.

Insgesamt ist ein Familienzentrum den traditionellen Betreuungsszenarien, wie sie im vorherigen Jahrhundert üblich waren, vorzuziehen. Entsprechende Forschung und

Unterstützung der Praxis wären dann in das Gesetz einzuarbeiten (Wie kann man es realisieren, die Familien, die eingewandert sind in die Gesellschaft zu integrieren und Sprache und Bildung im Kontext der Sicherung der eigenen Existenz zu vermitteln? Die KiTa oder besser ein Familienzentrum sind niederschwellige Begegnungsstrukturen für Familien mit der Kultur des Landes. Das Kennenlernen von anderen Familien ist hier möglich, was Vorurteile auf beiden Seiten abbauen kann.)

Eine Festlegung des Beitrags nach Einkommen der Eltern ist bedenklich. Reichere Eltern bekommen z.B. Kinderfreibeträge. Kinderlose Erwachsene stehen außerhalb der Finanzierung der generationalen Dynamik, profitieren aber auf anderer Ebene davon. Eine gerechte und realistische Verteilung der Kosten für Bildung kann, meiner Ansicht nach, solidarisch getragen werden. Die Sicherung der Existenz von Kindern und Familien muss mit anderen Maßnahmen abgestimmt werden (Baugeldzuschuss, Kinderfreibeträge etc.) um nicht eine Zweiklassen-Kindheit (die Chancenungleichheit und Ausschluss (re-)produziert) auf Kosten der Sicherung der Qualität der frühen Bildung zu finanzieren (über das Ressort der Sozialpolitik hinaus gesehen). Kurz gesagt: auf realistische Pädagogik zu verzichten, um die Beiträge freizustellen, wäre nicht im Sinne der Fachkräfte, der Kinder und sicher auch nicht der Eltern. (Im internationalen Vergleich ist der Fachkraftschlüssel in Deutschland „zu sparsam“!)

Stellungnahme zur Drucksache 19/5472

Das Ziel des Gesetzesentwurfes soll die Entlastung der Eltern bei den Teilnahme- und Kostenbeiträgen sein. Die Verantwortung der Sicherung der pädagogischen Qualität wird bei den Trägern und Kommunen gesehen. Auf Landesebene sollen Anreize für Entwicklung nach der Vorlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans gegeben werden. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Betrieb einer KiTa und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Vergleich zu HessKiföG soll umgesetzt werden. Eine sachgerechte „Lösung für alle“ Kindertagesstätten in Hessen soll damit ermöglicht werden.

Der Fachkraftschlüssel, die Gruppengrößen und räumlichen Bedingungen, das Qualifikationsprofil und die Gestaltung des Arbeitsplatzes der Fachkräfte können als Status quo so nicht bestehen bleiben. Zudem ist es völlig unrealistisch, dass diese Situation wie sie in

KiTas praktiziert werden muss, zu einer KiTa mit pädagogischer Qualität mit welchem Bildungsplan auch immer umgestalten lässt. Das macht die Freistellung von Beiträgen und die Verlagerung der Kosten auf das Land nicht besser – im Gegenteil, wenn ich es wie nachfolgend durchdenke:

Das mögliche Argument, dass wegen der Freistellung der Eltern von den Beitragszahlungen nicht „mehr“ an KiTa drin ist, würde zu einer sehr paradoxen politischen Situation führen: ein status quo an Ressourcen, der im Vergleich zu anderen Ländern sowieso schon unglaublich ungünstig für die Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit ist, würde sich über die Freistellung der Eltern von den Beiträgen rechtfertigen lassen.

Wichtig anzumerken ist, dass es sich bei dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan keineswegs um ein aktuelles Werk und eine fachwissenschaftliche Handreichung für die Entwicklung von Qualität in KiTas handelt. Den Bildungsplan universell einsetzen zu wollen und als Orientierungsleitlinie und Reform zu verstehen, lässt die Professionalität, ein Verständnis für die Realität des Aufwachsens von Kindern in der Gesellschaft und entsprechende Praktiken für die Professionalisierung im Feld ausdünnen. Insbesondere die Herausforderungen der sich wandelnden Gesellschaft müssen auf ganz anderen Ebenen und entsprechend der Fragestellungen der lokalen Einheit auf der pädagogischen Ebene bearbeitet werden, also dort, wo die KiTa mit den Kindern und Familien vor Ort zusammenkommt. Entsprechende Unterstützung bei der Bearbeitung der Herausforderungen muss von der KiTa und den Eltern aus formuliert werden. Allein ein Bildungsplan und Fachberater*innen, die den Plan repräsentieren können, reichen da keineswegs aus. Zumal akademisch ausgebildete Führungskräfte die Dynamiken in den KiTas von der pädagogischen und organisatorischen Ebene steuern können und entsprechend Unterstützung der Einarbeitung entsprechender Praxis in den Alltag benötigen, die jedoch auf die Praxis und die unmittelbare Umsetzung abgestimmt werden muss. Hierfür sind andere Systeme von Professionalisierung und eine Förderung und Verbindung mit angewandter Forschung in den Vordergrund zu rücken, wenn es um Qualitätssteigerung und Professionalisierung im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse geht (z.B. Migration, soziale Schere, Inklusion und Einelternfamilien). Entsprechend sind Personal-Schlüssel und Fortbildungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen von der lokalen Einheit ausgehend zu formulieren und zu strukturieren und entsprechend in der Finanzierung zu unterstützen.

Eine Summe pro Jahr zur freien Verfügung (sie Summe müsste nochmal durchgerechnet werden) und die Vorschrift, dass eine KiTa-Leitung ab drei Gruppen eine akademische Ausbildung vorweisen und staatlich anerkannte Kindheitspädagogin sein muss und ab 5 Gruppen einen M.A. in Leitung nachweisen muss (wie in anderen Europäischen Ländern auch), würden die professionelle Rahmung der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit für alle Kinder in Bezug zu gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen stützen.

Die Kostenaufstellung muss auch vor dem Hintergrund der Einführung eines Bildungskonzepts für die KiTa und Strategien um Bildungsgleichheit zu garantieren, durchdacht werden. Eine pauschale Verlagerung der Beiträge von allen Eltern auf die Kommunen und das Land und eine Einschränkung der Beitragsfreistellung für 6 Stunden und ab dem dritten Lebensjahr, sind in diesem Sinne pädagogisch-organisatorisch nicht zielführend.

Die strukturelle Entwicklung in der gegenwärtigen Gesellschaft hat sehr viel Ungleichheit hergestellt, die sich immer weiter zu reproduzieren droht. Aus pädagogischer Sicht macht das „eine Lösung für Alle“-Prinzip in diesem Zusammenhang alles noch schlimmer. Nicht, dass die Krippe und die KiTa Ungleichheit verhindern könnten. Die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung hängt jedoch direkt mit der Möglichkeit der Qualifizierung von Müttern, der selbstständigen Sicherung der Existenz von Eineltern- und Zweielternfamilien und der niederschweligen interkulturellen Dynamik des Aufwachsens von Kindern bezogen auf eine demokratisch-freiheitlichen Grundordnung zusammen (letzteres muss empirisch noch erarbeitet werden).

Das mit den 6 Stunden in der KiTa für alle, ging vielleicht vor 50 Jahren und für viele ist die Finanzierung über 6 Stunden und die Freistellung erst ab 3 Jahren nicht realistisch in Verbindung mit der Existenzsicherung.

Die Beiträge auf das Land Hessen zu verlegen und den Eltern zu ersparen, um den status quo einer Entwicklungs- Lern- und Arbeitssituation für Kinder und Fachkräfte in den Einrichtungen unhinterfragt zu erhalten, ist ein aus frühpädagogischer Sicht ungeeignetes Modell für einen Gesetzesentwurf, insbesondere weil im internationalen Kontext die Entwicklungs- Lern- und Arbeitssituation für Kinder und Fachkräfte und insbesondere der Fachkraftschlüssel von Deutschland katastrophal sind, wie auch die PISA-Ergebnisse. Hier

wurde schon einmal ein Zusammenhang in der politischen Diskussion in Deutschland entdeckt. Dass ein Bildungsplan für Kindertagesstätten „allein“ die Lösung sein kann (wie es in dem vorliegenden Gesetzesentwurf suggeriert wird), hat sich als unhaltbare Wunschvorstellung erwiesen.

Insgesamt ist es notwendig, die Strukturen der frühen Erziehung-, Bildung und Betreuung von einem komplexeren System her zu denken, insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen, die sich den Krippen und KiTas im Kontext der Transformation der Gesellschaft hin zu einer Einwanderungsgesellschaft stellen. Die Verbindung mit den Fragen zur demografischen Entwicklung und zu einem Fachkräftemangel, jetzt und in Zukunft, ergeben sich auch in dem Kontext, in dem Krippe und KiTa als Orte der Bildungschancen für „Alle“ erst noch erkannt und entwickelt werden müssen. Der Reformstau auf dieser Ebene in Deutschland lässt sich durch den Bildungsplan nicht wettmachen. Die strukturellen Merkmale von Krippe und KiTa als Orte des Aufwachsens der Generation der Kinder - in einer Gesellschaft und nicht fern von ihr in einem vermeintlichen Schonraum - müssen sich ebenfalls verbessern und als günstiger für das Aufwachsen erweisen bzw. an die Realität der Gesellschaft anpassen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf scheint den Diskurs der Frühen Kindheit und seiner Verbindungen mit gesellschaftlichen Strukturen nicht ernsthaft als gesellschaftliche und politisch relevante Realität anzuerkennen, was im Sinne der Bezugnahme zur UN-Kinderrechtskonvention dramatisch ist.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II6B-Geschäftsführung LJHA

Hessischer Landtag
Ausschusseksretariat des Sozial-
und Integrationspolitischen Ausschuss

Bearbeiter/in: Frau Susanne Rothenhöfer
Durchwahl: (06 11) 817-3433
E-Mail: susanne.rothenhoefer@hsm.hessen.de

Datum: 16. Februar 2018

via Mail an:

Herrn Henrik Dransmann
Frau Michaela Müller

Stellungnahmen des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zu dem

- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG) – **Drucks. 19/5467**
- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und andere Rechtsvorschriften – **Drucks. 19/5472**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – **Drucks. 19/5624**

Sehr geehrter Herr Dransmann,
sehr geehrte Frau Müller,

mit diesem Schreiben gehen Ihnen die Stellungnahmen des LJHA zu o.g. Gesetzentwürfen zu.

Meine Teilnahme zur öffentlichen mündlichen Anhörung am 8. März 2018 wurde Ihnen am 15. Januar 2018 durch die Geschäftsführung des LJHA mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Marek Körner

Vorsitzender des LJHA

Beschlussfassung der Vollversammlung via Umlaufverfahren

vorgelegt von Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“
 Mitglied des LJHA
 Verwaltung des LJHA
 Sonstiges

Betr.: Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 19/5624) für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Beschluss

Der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzesentwurf und nimmt wie folgt Stellung:

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und befürwortet die Aufnahme des § 27a in das HKJGB und damit die Möglichkeit der Errichtung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene. Die Einführung von Kreiselternvertretungen und einer Landeselternvertretung ist nur folgerichtig, nachdem im § 26 HKJGB die Elternmitwirkung in Bezug auf die einzelnen Kinder und in § 27 HKJGB auf der Ebene der Kindertagesstätten, als Elternbeirat, vorgesehen ist. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet darum, die Eltern aus dem Bereich der Kindertagespflege mit zu berücksichtigen, denn die Kindertagespflege ist dem Kindertagesstättenwesen gleichwertig und es ist für die Entwicklungen in diesem Bereich des Kinderbetreuungssystems von Bedeutung, dass auch hier Eltern eine Mitsprachemöglichkeit eröffnet wird. Auch in der Bundeselternvertretung sind die Eltern aus Kindertagesstätten und Kindertagespflege in einem gemeinsamen Gremium vertreten. Die Möglichkeit der Vernetzung der Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene stellt sicher, dass die Interessen von Eltern auf allen Ebenen des Kindertagesbetreuungssystems eingebracht und gehört werden. Eine systematische Gremienarbeit auf allen Ebenen trägt auch zur politischen Meinungsbildung und Abstimmung bei und löst Einzelfallpositionen der lokalen Ebenen ab, die bisher die Gremien und Arbeitszusammenhänge erreichen. Um eine Handlungsfähigkeit einer Landeselternvertretung zu gewährleisten, sollte diese, um angemessen handeln zu können, mit einer auskömmlichen Landesförderung bedacht werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass im Gesetzesentwurf für die Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten für das Zustandekommen und die Besetzung der

Elternvertretungen keine Vorschläge gemacht werden. Es muss aber sicher gestellt sein, dass Eltern aller Träger sowie der Kindertagespflege, unabhängig von ihrer Größe beteiligt werden. Darüber hinaus ist der Mehraufwand zu berücksichtigen, der für diejenigen Stellen entsteht, z.B. Jugendämter, die damit beauftragt werden, die Gremien zu bilden und zu unterstützen.



Die Leiterin der Verwaltung

-
- Beschluss: wie vorgeschlagen
 mit Änderung laut Protokoll
 überwiesen an
 mit Maßgabe laut Protokoll
 zurückverwiesen mit der Maßgabe laut Protokoll
 vertagt bis

Begründung:

Da die Stellungnahme des LJHA zur Anhörung im entsprechenden Fachausschuss des Hessischen Landtags am 16. Februar 2018 schriftlich vorliegen soll und die nächste Sitzung der Vollversammlung (12. März 2018) erst danach erfolgt, findet die Beschlussfassung via Umlaufverfahren statt (Geschäftsordnung des LJHA, Staatsanzeiger 6/2017, S. 223)



Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

zum

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Drucksache 19/5624

Frankfurt am Main, 16. Februar 2018

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) ist der Dach- und Fachverband der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen. Wir beraten und unterstützen Krabbelstuben, Kindergärten und Horte in frei gemeinnütziger Trägerschaft im laufenden Betrieb und in der Gründung.

Mit Dank nimmt die LAG Freie Kinderarbeit das Angebot an, zum Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Stellung zu nehmen.

Einführung einer Kreis- und Landeselternvertretung

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt grundsätzlich, dass mit der vorgeschlagenen Schaffung eines § 27a die demokratischen Strukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung Hessens gestärkt werden sollen. Mit der Einführung von Kreis- und Landeselternvertretung wird die bestehende Lücke zwischen den Elternbeiräten der Einrichtungen und der Elternvertretung auf Bundesebene konsequent geschlossen. Als Repräsentant zahlreicher hessischer Elterninitiativen schätzt die LAG Freie Kinderarbeit die Elternschaft als neuen Einfluss und Bereicherung in der Entscheidungsfindung der hessischen Kindertagesbetreuung.

Wir hoffen, dass sich die Strukturen und Zeitfenster des Gesetzesentwurfes nicht als zu komplex erweisen. Es wird schwierig werden, geeignete Personen zu finden, da zum einen die Zeitspannen der Betreuungszugehörigkeit zu einer Einrichtung recht kurz sind (Krippe: 2 Jahre, Kita: 3 Jahre) und zum anderen die Fluktuation in diesem Betreuungssegment noch relativ hoch ist (Umzüge, Einrichtungswechsel).

Die LAG Freie Kinderarbeit empfiehlt deshalb, neben einer auskömmlichen Finanzierung, dass initiativ umfangreiche Informationsmaßnahmen in Angriff genommen werden, um den Eltern ihre neuen Möglichkeiten zu erläutern. Zudem sollte die Systematik zu Wahl und Repräsentanz des Gesetzesentwurfes in angemessenem Abstand zu ihrer Einführung evaluiert und auf eventuelle „Hürden“ geprüft werden.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2018



Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) Drucksache 19/5624

Der Deutsche Kinderschutzbund befürwortet den Gesetzesentwurf zur Änderung des HKJGB zur Einführung einer Elternvertretung auf Kreis- und Landesebene, der von der FDP Fraktion und ebenfalls von der SPD Fraktion im Gesetzentwurf zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung eingebracht wurde.

Der vorliegende Entwurf zur Ergänzung des § 27 durch § 27a stellt eine wichtige Entwicklung dar. Partizipation als grundlegendes Element der Demokratie muss auch über den ortsbezogenen Raum der betreuenden Tagesstätte eines Kindes hinausgehen.

Im HBEP Hessen wird darauf hingewiesen, dass Bildung und Erziehung als das Ergebnis eines gemeinsam aktiv gestalteten ko-konstruktiven Prozesses verstanden wird. Er betont, wie wichtig dieser Prozess für das Gelingen des Bildungsprozesses ist.

Diese als sehr wichtig angesehene Partizipation auf der örtlichen Ebene sollte nun auch auf die überörtlichen Ebenen des Kreises und des Landes übertragen werden.

Viele Entscheidungen zur Weiterentwicklung, Qualifizierung und den Standards im Bereich Bildung und Erziehung werden auf Kreis- und Landesebene getroffen und müssen auf der örtlichen Ebene umgesetzt werden, ohne dass es zu einem erneuten Diskussions- und Entscheidungsprozess kommen kann, da die Vorgaben schon fixiert sind. Das Mitsprache- und Anhörungsrecht der Eltern muss daher auch in diesen Ebenen aufgebaut werden, wenn Partnerschaft im Sinne demokratischer Beteiligung ernst genommen wird.

Für uns als Kinderschutzbund ist die Einführung einer landes- und kreisweiten Elternvertretung daher eine unverzichtbare Ergänzung und sollte bei der Reform des HKJGB aufgenommen werden.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls eine Vertretung der Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen. Auch hier sollte eine Möglichkeit der Beteiligung umgesetzt werden.

Da es nach wie vor auch Einrichtungen der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschüler gibt, muss auch hier neben den im schulischen Bereich angesiedelten Elternbeiräten eine Elternvertretung für die Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen werden. Dies sollte ebenso für den Träger der pädagogischen Arbeit bei Schulen gelten, die dem Pakt für den Nachmittag beigetreten sind. Das Recht auf Partizipation der Eltern im Jugendhilfebereich endet nicht mit dem Eintritt in die Schule, sondern sollte sich, wie im HBEP angelegt, auf das Alter von 0 – 10 Jahre beziehen und daher auch eine Kooperation der Gremien im Jugendhilfebereich und der Schule vorsehen.

Selbstverständlich müssen auch die Interessen der Elternvertretungen der Einrichtungen freier Träger Eingang in die Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene finden. Hierzu gibt es keine Angaben in den vorliegenden Gesetzesentwürfen der beiden Parteien. Der Gesetzgeber kann sich an den Vorgaben entsprechend des Schulgesetzes für die Beteiligung der Ersatzschulen im Schulgesetz orientieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kinderzahl in den Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft höher ist, als in den Ersatzschulen und daher eine entsprechend höhere Vertretungsberechtigung der Eltern aus diesen Einrichtungen vorgesehen sein sollte (Hessisches Schulgesetz § 116 Landeselternbeirat).

Eine angemessene Landesförderung zur Umsetzung der Beteiligungsrechte muss bereitgestellt werden, um eine Handlungsfähigkeit der Gremien zu gewährleisten.

Friedberg, 15.02.2018

Verone Schöninger

Landesvorsitzende

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. ist Mitglied beim DKSB Bundesverband und vertritt seine 27 hessischen Ortsverbände auf Landesebene. Hessenweit hat der DKSB circa 3.500 Mitglieder, mehr als 900 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt 270 hauptamtliche Fachkräfte. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist unabhängiger freier Träger der Jugendhilfe und fachlich befasst mit allen Themen rund um den Kinderschutz. Der DKSB Landesverband Hessen e.V. tritt als Lobby für Kinder für eine kinderfreundliche Gesellschaft, für die Förderung der Entwicklung aller Kinder und für den Schutz vor Gewalt ein.

Mechtild von Niebelschütz

Integratives Montessori-Kinderhaus und Familienzentrum St. Martin

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Gießen

Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf

Bildung ist unser wichtigstes Gut – wir sollten dies bestmöglich allen Kindern ermöglichen – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten einer Kommune.

Die Beitragsfreistellung scheint zunächst der richtige Schritt – ich priorisiere aber zunächst den qualitativen Ausbau – dann die Gebührenfreistellung – diese aber dann für den Ganztagesplatz.

Die Arbeit in den Kitas hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verändert – sehr viel größerer Anteil an administrativen Aufgaben – Familienunterstützende Arbeit – viel längere Betreuungszeiten – schwierige Personalgewinnung

Meine Forderungen sind:

Kinder leben in Gruppen – daher ist es notwendig, wieder zur verlässlichen Berechnung der Gruppen zurückzukehren – das Personal muss auch in den Randzeiten doppelt besetzt sein. Daher ist eine Berechnung des Personals analog der Öffnungszeiten notwendig.

Die Arbeit in den Kitas ist anspruchsvoller geworden – die Rahmenbedingungen aber schlechter. Familienorientierung braucht Zeit – individuelle Förderung braucht Vor- und Nachbereitung.

Anerkennung der wichtigen mittelbaren Pädagogik – 20 % als Vor- und Nachbereitungszeit – Erhöhung der Ausfallzeiten auf 20 %.

Anerkennung der notwendigen Leitungszeiten – 10 Std pro Gruppe – bzw. eine Leitungsfreistellung ab 3 Gruppen.

Reduzierung des administrativen Aufwandes – keine Qualitäts- oder Schwerpunktpauschalen – stattdessen insgesamt bessere Ausstattung

Zeiten für die Stellvertretende Leitung – diese muss im Bedarfsfall einen nahtlose Fortsetzung des Betriebes ermöglichen und daher in die Arbeit involviert sein.

Bindung ist die wichtigste Voraussetzung für Bildungsarbeit – dies wird auch im BEP so als Grundlage dokumentiert. Hierzu bedarf es aber einer anderen, verlässlichen Personalausstattung.

Reduzierung der Gruppengröße in der Krippe auf 10 Kinder – im Kindergarten auf 20 Kinder – in der altersübergreifenden Gruppe auf 18 Kinder (bei 4 Kindern 2-3 Jahren).

Der Passus „gleichzeitig anwesende Kinder“ darf keine Berücksichtigung finden.

Integration ist in den Kitas inzwischen selbstverständlich – durch die Einführung des KifoeG aber deutlich schwieriger in der wirtschaftlichen Berechnung geworden

Die Regelungen im KifoeG sind mit der Rahmenvereinbarung Integration nicht kompatibel. Kinder mit Behinderung finden weiterhin keine Berücksichtigung. Hier bedarf es eines entsprechenden Fachkraftfaktors, der in die Regelung eingepflegt wird – Inklusion statt Exklusion.

Alle beklagen den Fachkräftemangel.

Wenn die anspruchsvolle Arbeit in den KiTas aber so wenig wertgeschätzt wird, dass die Mitarbeiter nach kurzer Zeit „ausgebrannt“ sind, werden wir künftig keine qualifizierten und motivierte Mitarbeiter mehr bekommen.

Die Bildung der Kinder bleibt dann auf der Strecke.

Daher:

Das KifoeG muss verändert werden – Wenn nicht jetzt - wann dann?

Hessisches KinderTagespflegeBüro
c/o Stadt Maintal, Klosterhofstr. 4-6, 63477 Maintal

Stadt Maintal
Der Magistrat
Hessisches KinderTagespflegeBüro

An die
Vorsitzende des Sozial- und Ingrations-
politischen Ausschuss
Hessischer Landtag
65022 Wiesbaden

Frau Diez-König
Zimmer: 230
Telefon: 06181 400-349
Telefax: 06181 400-5017
info@hktb.de

Datum: 13.02.2018

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
(HKJGB), **Drucks. 19/5624**

Kurzstellungnahme:

Wir bedanken uns für die Möglichkeit Stellung zu beziehen.

Das Hessische Kindertagespflegebüro(HKTb) begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und befürwortet die Aufnahme des §27a in das HKJGB und damit die Möglichkeit der Errichtung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene.

Das Hessische Kindertagespflegebüro hält es aber für unabdingbar, dass für alle in Hessen betreuten Kinder auf Landesebene eine Vertretung durch die Eltern gewährleistet wird. Deshalb empfiehlt das HKTb eine Landeselternvertretung für den gesamten Kindertagesbetreuungsbereich vorzusehen.

Auf Bundesebene versteht sich die Bundeselternvertretung (BEVKi) –Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege –als Interessenvertreter aller Kindertagesbetreuungsformen. Auch wenn die Strukturen für eine Elternvertretung in der Kindertagespflege noch geschaffen werden müssen, sollte eine Landeselternvertretung beide Betreuungsformen im Blick haben.

Gez.

Ursula Diez-König

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e.V.

Drucksachen 19/5624 und Drucksache 19/5467 (Nr. 5/§27)

Stellungnahme im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) Drucksache 19/5624 sowie zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung Drucksache 19/5467 (Nr. 5/§27)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit, hier eine Stellungnahme aus Elternsicht einzubringen.

Der Verein „LAG KitaEltern Hessen e.V.“ wurde im Jahr 2017 aus der „AG Kita-Eltern Hessen“ heraus gegründet, die 2015 als landesweite, trägerübergreifende Plattform für Elternvertretungen in der Kindertagesbetreuung in Hessen ins Leben gerufen wurde. Ziel des Vereins ist die Förderung der Elternbeteiligung auf allen Ebenen, um die Perspektiven der Eltern und ihre Interessen in die Gestaltung guter Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung einzubringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP sieht die Einführung von einer Landeselternvertretung und Kreiselternvertretungen vor und enthält hierzu konkrete Regelungen zur Aufgabenbestimmung, zum Wahlverfahren, Mitwirkungsrechten und zur Finanzierung. Der Gesetzentwurf der SPD sieht die Bildung einer Landeselternvertretung für Tageseinrichtungen für Kinder vor, wobei das zuständige Ministerium zur Regelung der Wahlverfahren und Mitwirkungsrechten durch Rechtsverordnung ermächtigt wird.

Aus diesem Grund freut es uns besonders, hier zu diesem Thema unsere Stellungnahme abzugeben.

Elternbeteiligung – Chancen für Qualität und demokratischen Partizipation in Verantwortung für die Kinder

Mit der Einführung einer gesetzlichen Grundlage kann die Elternbeteiligung maßgeblich gestärkt werden. Bislang ist im HKJGB nur geregelt, dass Elternbeiräte in den Einrichtungen gewählt werden müssen (§27 HKJGB). Sie stellen somit eine Selbstverständlichkeit in den Kindertageseinrichtungen dar.

Die Basis bildet die im HKJGB und im Bildungs- und Erziehungsplan verankerte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie das darin als prägendes Element des Bildungsgeschehens hervorgehobene Demokratieprinzip: Eltern sollen als Partner und Akteure in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder angemessen beteiligt werden. Im Gegensatz zum Schulbereich, für den im Hess. Schulgesetz das elterliche Mitbestimmungsrecht geregelt ist, bestehen jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen für die Beteiligung von Eltern auf anderen Ebenen.

So ist auch nicht bekannt, in welchen der 426 Städten und Gemeinden einrichtungs- oder trägerübergreifende Gesamtelternbeiräte existieren, und wie deren Mitwirkungsrechte ausgestaltet sind.

Wir sind der Meinung, dass die Qualitätsentwicklung der hessischen Kindertagesbetreuung profitieren kann, wenn Eltern und ihre Erfahrungen systematisch mit einbezogen, gehört und beteiligt werden – um nicht nur über, sondern mit ihnen zu sprechen. Dies stärkt auch die demokratischen Prinzipien, auf denen die Werte in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und unser Staat aufbauen.

Hierzu sind jedoch entsprechende Strukturen, klare Ansprechpartner und eine gute Kultur der Beteiligung nötig.

Eine Landeselternvertretung kann die Interessen von Eltern auf Landesebene bündeln, um diese gegenüber den landespolitischen Institutionen und Entscheidungsträgern sowie weiteren Akteuren zu formulieren, eine Plattform zur besseren Vernetzung und zum Austausch der Eltern untereinander bieten, und die ehrenamtlichen Elternbeiräte und Eltern vor Ort beraten und unterstützen.

Mit einer Stärkung der Elternarbeit wird auch der große persönliche Einsatz der gesetzlich gewählten Elternbeiräte in den Einrichtungen gewürdigt: Sie bringen sich aktiv in die Gestaltung familienfreundlicher Bedingungen ein, und tragen zu einem guten Miteinander in den Einrichtungen bei. Dabei nehmen sie eine nicht immer einfache Mittlerrolle ein, für die sich zunehmend schwerer Freiwillige gewinnen lassen.

Was aus unserer Sicht notwendig ist: Aufbau nachhaltiger Strukturen

Eine gute und konstruktive Beteiligung erfordert eine gute Kultur der Beteiligung, die von Respekt, Klarheit und Fachlichkeit im Umgang mit Partizipation getragen wird, sowie eine Bereitstellung der notwendigen Ressourcen. Wir sind der Meinung, dass eine sinnvolle, tragfähige Struktur in Hessen nur in einem konstruktiven Dialog mit den übrigen Beteiligten und deren Organisationen umsetzbar ist.

Unsere Erfahrungen der letzten 2 Jahre in der Zusammenarbeit als Elternvertreter und inzwischen als Verein zeigen: Grundsätzlich wird die Stärkung der Elternbeteiligung von vielen Seiten als sinnvoll und erstrebenswert angesehen. Doch gerade in der praktischen Umsetzung zeigen sich verschiedene Herausforderungen, die sich aus der Zielgruppe „Eltern“ und aus der Organisation und Struktur des hessischen Kindertagesbetreuungssystems ergeben:

- Umgang mit der Trägervielfalt und der praktischen Organisation in einem Flächenland
- besondere Bedingungen des freiwilligen Engagements bei eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Familien
- große Heterogenität der Familien- und Lebenssituationen der Elternschaft, mit zum Teil unterschiedlichen Interessenlagen (z.B. ländl./städtischer Raum, Sozialstruktur, Erziehungs- und Wertvorstellungen)
- verschiedene Erwartungen und Kompetenzen in Bezug auf (politische) Beteiligung von Elternbeiräten, z.B. im Umgang mit Politik, Verwaltung, anderen Akteuren der Kindertagesbetreuung
- Beteiligung als fachliche Herausforderung für die Menschen in den professionellen Systemen: Eigensinn, Dagegensein und die Wünsche nach Anerkennung und Berücksichtigung der eigenen Interessen müssen in die Erfordernisse und Arbeitsabläufe in konstruktiver Weise eingebunden werden.

Gute Beteiligung hängt daher vom guten Zusammenwirken der Beteiligten ab, um die Partizipationsmöglichkeiten in fachlichen und politischen Fragen gut auszugestalten.

Darum schlagen wir ein **schrittweises Vorgehen zum Aufbau flächendeckender Strukturen** in Hessen vor, um „gute Beteiligung“ nachhaltig voranzubringen und in Hessen auf den verschiedenen Ebenen zu etablieren.

Durch die Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration konnten wir einen ersten Schritt mit der Vereinsgründung und der dadurch möglichen Einrichtung der „Servicestelle KitaEltern Hessen“ gehen: Neben Unterstützungsangeboten für Elternvertretungen soll in diesem Jahr die Wissensbasis über die bestehenden kommunalen und einrichtungsübergreifenden Elternvertretungen erweitert werden und gute Beispiele für gelingende Beteiligung gesammelt werden. Darüber hinaus wird dadurch ermöglicht, erste Erfahrungen mit Möglichkeiten zur Elternbeteiligung auf Landesebene zu machen.

Diese Elemente sind neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ebenso wichtig, um die ehrenamtliche Arbeit von Elternvertretern konstruktiv, mit Spaß und Motivation zu unterstützen und zu gestalten.

Organisation, Strukturen und Mitwirkungsrechte

Bei der Schaffung einer landesrechtlich verankerten Landeselternvertretung sollten sinnvolle Regelungen gefunden werden, um nachhaltige Strukturen und passende Mitwirkungsrechte zu sichern. Hier geeignete Lösungen zu finden, die auch im Detail funktionieren, sehen wir dabei als wichtige Vorbereitung gelingender Elternbeteiligung an. Dabei kann auch auf Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen aus den anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der FDP-Fraktion werden wichtige Eckpunkte definiert:

- **Die Einführung einer Ebene der Elternvertretung auf Kreisebene:**
 - o Die Einführung einer Ebene zwischen den 426 Kommunen bzw. 4200 Einrichtungen und der Landesebene ist sinnvoll, um Vernetzung und Zusammenarbeit zu organisieren
 - o Anstelle der Kreise sollte unserer Auffassung nach der Bezug zu den Jugendamtsbezirken hergestellt werden, um den fachlichen Ebenen zu entsprechen.
- **Wahlsystem:**
 - o das Wahlsystem und die interne Organisation sollten nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass zum einen der Informationsfluss gesichert bleibt, zum Beispiel durch eine Personenidentität der Kreis-Delegierten in einem Landesgremium, und gleichzeitig der Aufwand berücksichtigt wird.
 - o die konkreten Bestimmungen sollten unter Beteiligung von Elternvertretern aus der Praxis entwickelt werden.
- **Finanzierung:** eine Ausstattung mit notwendigen finanziellen Ressourcen sichert die Nachhaltigkeit
- **Schulung:**
 - o Hier sind Konzepte notwendig, bei denen die unterschiedliche Ausgestaltung der Anhörungs-, Vorschlags- und Informationsrechte der Elternbeiräte Berücksichtigung finden. Diese obliegen gem. § 27 HKJGB den Trägern.
 - o Die Formulierung im Gesetz sollte flexibler gestaltet werden, um neben klassischen Schulungsformaten auch andere Formen der Wissensvermittlung nutzen zu können.
 - o Ebenso berücksichtigt werden sollten Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung für die Arbeit auf Kreis- und Landesebene.
- Positiv sehen wir die **Aufnahme von konkreten Mitwirkungsrechten** in die gesetzliche Regelung, wie die Aufnahme als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss oder bei Gesetzesvorhaben. Ebenso zu prüfen wären die Partizipationsmöglichkeiten auf Ebene der Jugendämter.

Für den gelingenden Aufbau einer Landeselternvertretung, gerade bei neuen, flächendeckenden Strukturen und Gremien, sollte besonderer Wert auf die Einführung und eine gute Vorbereitung gelegt werden, um allen beteiligte Akteuren ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen und Konflikte und Frustrationen zu vermeiden.

Die Selbstorganisation sollte bei der Gründung und der Sicherung der Nachhaltigkeit durch geeignete Anreize und Hilfen unterstützt werden. Hierzu gehören etwa

- organisatorische Aufgaben und dafür nötige Ressourcen (wer lädt ein, welche Räume stehen zur Verfügung, wie können die Elternbeiräte der einzelnen Einrichtungen erreicht und zum Mitmachen motiviert werden),
- konzeptionelle Überlegungen, z.B. wie die Zusammenarbeit zwischen Elternvertretern und lokalen Akteuren konstruktiv ausgestaltet werden kann.

Auf Basis unserer Erfahrungen halten wir die Einführung einer gewählten gesetzlichen Elternvertretung in diesem Jahr für sehr kurzfristig.

Eine mögliche Maßnahme wäre etwa die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Elternvertretern, Experten, kommunale und Trägerverbänden sowie Jugendamt und Ministerium, über die geeignete Implementationsmaßnahmen abgestimmt und koordiniert werden.

Eine gut durchdachte Regelung der Elternbeteiligung auf der Landesebene kann nach unserer Auffassung nicht nur zu einer besseren Qualität in der Kindertagesbetreuung beitragen, sondern vielmehr auch Frustrationen vermeiden helfen und durch die erlebten Gestaltungsmöglichkeiten zu einem positiven Politikerlebnis der Beteiligten führen.

Für die LAG KitaEltern Hessen e.V.

Brigitte Molter (Vorstand)

Kathrin Kraft (Servicestelle KitaEltern Hessen)

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

An die Vorsitzende
des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
im Hessischen Landtag
Frau Claudia Ravensburg MdL

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

16. Februar 2018
Az. 9.4.10. / KI-fe

Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/5624 –

Ihr Schreiben vom 10.01.2018 – Az. I A 2.5

Sehr geehrte Frau Ravensburg,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Grundsätzlich begrüßen wir alle Organisationsformen und Regelungen, die das Wohl der Kinder noch besser zur Durchsetzung bringen können. Daher bewerten wir den vorgelegten Gesetzentwurf positiv.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP soll bewirken, dass Eltern auch auf Kreis- und Landesebene zu beteiligen sind. Da Kinder heute sehr viel Zeit in den Kindertageseinrichtungen verbringen, bedeutet eine strukturell abgesicherte Beteiligung eine Stärkung der Erziehungspartnerschaft und ist deshalb wünschenswert. Sinnvoll ist es in diesem Zusammenhang, dass die Landeselternvertretung im Landesjugendhilfeausschuss vertreten ist. Dieses sollte ergänzend auch für Kommunal-Jugendhilfeausschüsse gelten. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung und einer Satzungsänderung der Jugendhilfeausschüsse.

Aus unserer Sicht liegt der Hauptschwerpunkt der Arbeit der Kreis- und Landeselternvertretungen auf den umfassenden Aufgaben in der Jugendhilfeplanung und nicht bei konzeptionellen und einrichtungsbezogenen Fragestellungen. Dieses letztgenannte obliegt den Aufgaben der Elternvertretungen der Kindertageseinrichtungen.

Die Schaffung der vorgesehenen Beteiligung der Eltern auf Kreis- und Landesebene erfordert eine hinreichende Unterstützung in personeller und auch finanzieller Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Wolfgang Pax in blue ink.

Dr. Wolfgang Pax
- Leiter des Kommissariats -

Handwritten signature of Magdalene Kläver in blue ink.

Prof. Dr. Magdalene Kläver
- Justiziarin des Kommissariats -



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende
Claudia Ravensburg (Mdl.)
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: monreal-horn@hlt.de
www.HLT.de
Datum: 19.02.2018
Az. : Ho/418.131; L021.1

Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags am 08.03.2018 zum

- **Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften - Drucks. 19/5472,**
- **Gesetzentwurf der Fraktion SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz- ChancenG) - Drucks. 19/5467,**
- **Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) - Drucks. 19/5624.**

Sehr geehrte Frau Ravensburg,

mit Schreiben vom 10.01.2018 haben Sie uns zur öffentlichen mündlichen Anhörung am 08.03.2018 zu den vorgenannten Gesetzesentwürfen (Drucksachen 19/5472, 19/5467, 19/5624) eingeladen. Dafür bedanken wir uns und machen nachfolgend gerne von der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Am 15.02.2018 hat sich das Präsidium des Hessischen Landkreistages zu den drei vorliegenden Gesetzentwürfen beraten und sich in seinem Beschluss auch auf die zur Beitragsfeststellung bereits im Jahr 2017 getroffenen Positionen bezogen.

Danach begrüßt das Präsidium des Hessischen Landkreistages unter der Bedingung, dass keine anteilige oder volle Gegenfinanzierung durch eine Entnahme aus originären KFA-Mitteln erfolgt, im Grundsatz die Entlastung der Eltern von Kindergartengebühren. Jegliche Entnahme aus dem KFA zu diesem Zweck wird jedoch abgelehnt. Vielmehr muss die vollständige Finanzierung der geplanten Beitragsfreistellung durch originäre Landesmittel sichergestellt werden.

Der Gesetzentwurf der **Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird daher zwar als erster Schritt in die richtige Richtung bewertet, die (Mit-)Finanzierung aus kommunalen Mitteln als nicht akzeptabel zurückgewiesen. Als kritisch erachtet unser höchstes Organ weiterhin, dass durch die eingeschränkte Finanzierung aus zusätzlichen originären Landesmitteln weite Teile der Kinderbetreuung (Krippe, Hort, Tagespflege) nach wie vor für die Eltern beitragsbelastet bleiben werden.

Die **Fraktion der SPD** verfolgt in ihrem Gesetzentwurf eine sukzessive umfassendere Freistellung, die sich auch auf den Bereich der Tagespflege sowie den Bereich der unter Dreijährigen erstreckt. Daneben sollen auch die Qualitätsstandards sowie der Landesanteil für die Personalkosten in Einrichtungen als auch für die Kosten der Tagespflege schrittweise angepasst werden. Diese Pläne werden vom Präsidium grundsätzlich ebenfalls als richtige und umfassendere Schritte begrüßt.

Die zuvor beschriebenen Förderausweitungen bedürfen jedoch auch einer gesicherten Finanzierungsgrundlage. Die Fraktion der SPD beziffert den Mehraufwand in ihrer Endstufe auf ca. 720 Mio. Euro und führt an, diese Mehrbelastung für den Landeshaushalt könne zu einem Großteil durch die zu erwartende Entlastung des Landes beim Länderfinanzausgleich kompensiert werden. Eine Prüfung zur Auskömmlichkeit und der ggf. auch anderweitigen Verwendungszwecken zuzuführenden Entlastung kann derzeit jedoch nicht seriös kalkuliert, der Gesetzentwurf dahingehend nicht abschließend durch das Präsidium des HLT beurteilt werden. Positiv zu bewerten ist, dass keine kommunalen Mittel zur Finanzierung heran gezogen werden sollen.

Das Präsidium erwartet in Folge der Beitragsfreistellung und zunächst ohne Unterscheidung zwischen den beiden vorgenannten Gesetzesentwürfen erhebliche Nebenwirkungen für die kommunale Familie. Insbesondere im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Gemeinden die Planungen für ein bedarfsgerechtes Angebot weiter zu entwickeln haben. Weitere Folgeaspekte und hier allem voran der Umgang mit dem bereits bestehenden und potentiell weiter zunehmenden Fachkräftemangel unterliegen jedoch nur bedingt bis gar nicht der Möglichkeit der Einflussnahme der kommunalen Familie. Lösungsansätze sind den Gesetzesentwürfen nicht zu entnehmen.

Dem Gesetzentwurf der **Fraktion der FDP** mit der Forderung nach mehr Elternbeteiligung steht das Präsidium offen gegenüber.

Darüber hinaus erreichten uns aus den Reihen unserer Mitgliedschaft zahlreiche fachliche Hinweise, die Eingang in die nachfolgende Stellungnahme finden.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zu § 25 a:

Die Verpflichtung der Träger von Tageseinrichtungen zur jährlichen Meldung an die Jugendämter, bzgl. der Erfüllung der Anforderungen für den Betrieb der Einrichtung nach Abs. 1 Satz 1, wird begrüßt. Klar stellend sollte jedoch der Hinweis erfolgen, dass bei Unterschreitung der Mindestanforderungen unverzüglich eine entsprechende Meldung über die Situation und die getroffenen Maßnahmen erfolgen muss. Nur so kann der Schutz von Kindern in Einrichtungen gewährleistet werden.

Zu § 32:

Die geplante Erhöhung der Förderpauschalen wird grundsätzlich begrüßt. Die Voraussetzungen hierzu dürften jedoch in Kindertageseinrichtungen kaum umsetzbar sein. In Zeiten hoher Personalfuktuation kann nicht gewährleistet werden, dass zu jeder Zeit $\frac{1}{4}$ aller beschäftigten Fachkräfte die entsprechenden Fortbildungen nachweisen können. Darüber hinaus wird es bei der knappen Personalbemessung immer schwieriger, geplante Veranstaltungen zu besuchen, wenn es zu kurzfristigen Ausfällen kommt. Hinzu kommt, dass die spezielle kontinuierliche Fachberatung durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft keine verpflichtende Leistung der Träger darstellt und damit nicht per se allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht (siehe auch § 32b).

Die Voraussetzungen sollten auch in Zukunft nicht kumulativ, sondern wie bisher alternativ festgelegt werden (entweder Fortbildung oder Fachberatung).

Zu § 32 a:

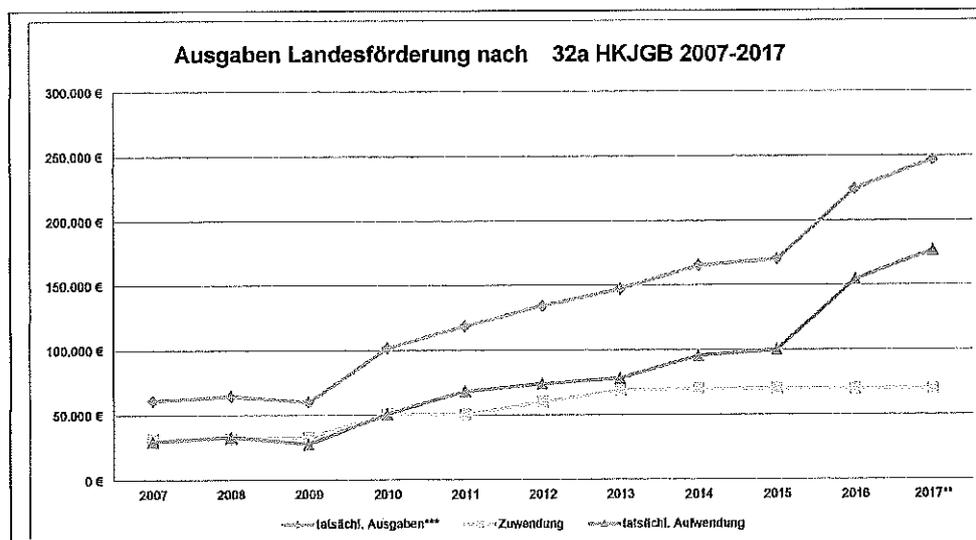
Die kontinuierliche Förderung der Tagespflege wird grundsätzlich begrüßt. Die Förderhöhe von 100 € pro Kind und Jahr steht in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand und bietet auch keinen Anreiz für die Tagespflegepersonen.

Zu § 32 b Abs. 1 und 2:

Die Erhöhung der Beratungspauschale für Fachberaterinnen auf 550 € erachten wir als unzureichend, da die Beratung nur mit zusätzlichen Personalressourcen zu leisten sein wird. Ebenso ist der Betrag in Höhe von 70.000 € p.a., der für die Fachdienstförderung für die Kindertagespflege bewilligt wird, seit 2013 auf gleichem Niveau. Die Ausgabenentwicklung in den Jugendämtern ist jedoch insbesondere seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches für die Unterdreijährigen gestiegen.

Zu § 32 b Abs. 3:

Die Fachdienstförderung für die Kindertagespflege ist nunmehr seit 2013 auf 70.000.- € p.a. für die hälftige Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben gedeckelt. Die diesbezügliche Ausgabenentwicklung in den Jugendämtern ist jedoch insbesondere seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches für unter Dreijährige in 2013 immens gestiegen. Exemplarisch die Ausgabenentwicklung im Landkreis Groß-Gerau:



Neben dem höheren personellen Aufwand für die Vermittlung von Plätzen und der Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen kommen höhere qualitative Anforderungen an die Kindertagespflege hinsichtlich der Grundqualifizierung und der Fachberatung hinzu. Das Land sollte den Erhalt und Ausbau der Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform für Unterdreijährige unterstützen und die Fördersummen entsprechend der Ausgabenentwicklungen anpassen.

Zu § 32c:

Die geplante Fördersumme i. H. v. 136.- € pro anspruchsberechtigtem Kind und Monat unterschreitet in vielen Kommunen bereits jetzt den tatsächlichen Elternbeitrag für eine klassische Halbtagsbetreuung im Umfang von durchschnittlich 5 Std./ Tag. Wird die aktuelle Betreuungszeit für eine Halbtagsbetreuung auf den maximalen Umfang von 6 Std./ Tag erhöht, steigen entsprechend auch die Personalkosten ohne entsprechende Deckung. Gleichzeitig empfiehlt der Landesrechnungshof in seinen vergleichenden Prüfungen den Kommunen, mit den Elternbeiträgen 30% der Kosten zu decken.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion SPD

Zu § 25 c:

Der Gesetzesentwurf orientiert sich an den Regelung der früheren Mindestverordnung. Eine gruppenbezogene Betrachtung hat im Vergleich mit der aktuellen Regelung vielerorts Vorteile gezeigt bei der Planungssicherheit des Einsatzes pädagogischer Fachkräfte, bei der Budgetplanung, bei der kontinuierlichen Personalplanung und Personalverwaltung sowie bei den notwendigen Melde- und Nachweispflichten gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Systemwechsel von der gruppenbezogenen zur kindbezogenen Fachkraftberechnung war für die Leitungen, Trägern und bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über mehrere Jahre eine große Herausforderung mit erheblichen personellem und zeitlichem Aufwand - z. B. aufgrund der notwendig gewordenen Beratungen, Berechnungen und Betriebserlaubnisänderungen. Ein erneuter Systemwechsel würde dies wiederholen.

Die gesetzliche Festschreibung konkreter Prozentsätze für Ausfallzeiten und Leitungstätigkeiten zusätzlich zum personellen Mindestbedarf schaffen eine verbindliche landesweite Grundlage und Qualitätssicherung zur Umsetzung der im § 25a HKJGB festgeschriebenen Trägerverantwortung. Es handelt sich jedoch um Festschreibungen mit konnexitären Auswirkungen, die demzufolge mit dem Land neu zu verhandeln sein werden. Eine abschließende Position steht somit in Abhängigkeit von deren Ergebnissen.

Zu § 27:

Die Beteiligung von Eltern in allen Belangen frühkindlicher Förderung ist auf Bundesebene z.B. in § 22a SGB VIII und bezogen auf die einzelne Kindertageseinrichtung für das Land Hessen in § 27 HKJGB verankert. Das Land Hessen legt im Bereich (früh)kindlicher Bildung unter anderem einen Schwerpunkt auf die Aspekte "Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern" und "Partizipation". In diesem Sinne kann die vorgeschlagene Landeseiternvertretung einen Baustein zur Umsetzung dieser Aspekte darstellen - aus fachlicher Sicht sinnvoll ergänzt durch eine Regelung zur Elternvertretung auf Landkreisebene.

Zu § 32:

Es ist positiv zu bewerten, dass der Entwurf sowohl eine komplette Beitragsfreistellung sowie eine Umstrukturierung der bisherigen Fördersystematik vorsieht, die sowohl die Kommunen wie auch die Jugendämter entlastet.

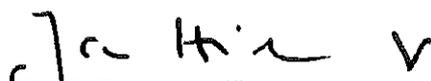
Zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP

Zu § 27 a:

Eine Beteiligung von Eltern auf Kreisebene durch entsprechende Elternvertretungen wird grundsätzlich befürwortet, erfordert für die Organisation und Steuerung jedoch zusätzliche personelle Ressourcen im Jugendamt, die im Entwurf bislang nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Beratungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jan Hilligardt
Direktor